

**WEIL ES UM
MEHR
GEHT!**

TARIF
BEWEGUNG
2016

ver.di

Berlin, 6. Mai 2016

Keine Kürzung der Betriebsrenten bei VBL-Ost Finanzierung gesichert!

Auswirkungen der Tarifeinigung mit dem Bund und der VKA vom 29. April 2016 auf die im **Abrechnungsverband Ost der VBL pflichtversicherten Beschäftigten**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Lohnrunde 2016 hatten die öffentlichen Arbeitgeber eine Absenkung der Betriebsrenten (Zusatzversorgung) gefordert! Begründet haben sie dies mit der steigenden Lebenserwartung und den niedrigen Zinsen, beides würde die Finanzierung der zugesagten Renten infrage stellen.

Eine Kürzung der Betriebsrenten konnten wir abwehren!

Im vergangenen Jahr hat ver.di bei den Tarifverhandlungen für die Länder jedoch nach langen und schwierigen Diskussionen einen finanziellen Handlungsbedarf bei der VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder), die die Zusatzversorgung durchführt, anerkannt. Wir haben uns deshalb in den Tarifverhandlungen für die Länderbeschäftigten auf Zusatzbeiträge verständigt, die je zur Hälfte von den Arbeitgebern und den Beschäftigten getragen werden.

Grundlage hierfür war eine umfangreiche Analyse der konkreten Situation in der VBL. Da die Beschäftigten des Bundes und vieler kommunaler Arbeitgeber ebenfalls in den Abrechnungsverbänden der VBL pflichtversichert sind, haben wir jetzt die Regelung für die Länderbeschäftigten zeitlich versetzt auf diese bei der VBL versicherten Beschäftigten übertragen. Der Handlungsbedarf wurde für beide VBL Abrechnungsverbände nachgewiesen und akzeptiert.

Das bedeutet als Erstes: Die Betriebsrenten werden nicht gekürzt!

Und als Zweites: Die Finanzierung der Betriebsrenten ist gesichert!

Bei Pflichtversicherten, für die der Umlagesatz des Abrechnungsverbandes Ost der VBL maßgebend ist, beträgt der Arbeitnehmerbeitrag zur Pflichtversicherung 2,0 v. H. des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Dieser Arbeit-

nehmerbeitrag zur Kapitaldeckung erhöht sich wie folgt:

- ab 1. Juli 2016 auf 2,75 v. H. des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts,
- ab 1. Juli 2017 auf 3,5 v. H. des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und
- ab 1. Juli 2018 auf 4,25 v. H. des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Der Arbeitgeberbeitrag im Kapitaldeckungsverfahren der VBL-Ost beträgt 2,0 v. H. der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Im Umlageverfahren tragen die Arbeitgeber im Abrechnungsverband Ost der VBL entsprechend dem periodischen Bedarf zusätzlich eine Umlage von 1,00 v. H. bis zu 3,25 v. H. der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Mit dieser Umlage werden auch die Leistungen aus der Kapitaldeckung finanziert, soweit die Entnahmen aus der Kapitaldeckung dazu nicht ausreichen (Mischfinanzierung).

Die Tarifvertragsparteien werden die Angemessenheit der vereinbarten paritätischen Finanzierungsregelungen im Hinblick auf die dieser Vereinbarung zugrunde liegenden Rahmenbedingungen (Lebenserwartung und Niedrigzinsphase) regelmäßig überprüfen.

Das jetzige Betriebsrentensystem ist für die Beschäftigten hoch attraktiv. Die tarifliche Zusatzversorgung macht zurzeit etwa 25 bis 30 Prozent der Gesamtrente aus. Das ist genau der Betrag, den viele Kolleginnen und Kollegen brauchen, um nicht in die Altersarmut abzurutschen. Bis 2030 soll die gesetzliche Rente kontinuierlich abgesenkt werden. Das macht die Betriebsrente noch wichtiger. Der Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung läuft mindestens bis zum 30. Juni 2026!

Mit freundlichen Grüßen
Euer

ver.di-Tarifsekretariat für den öffentlichen Dienst